

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung im Truderinger Ortskern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02230 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15771

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 20.03.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die zuständigen Behörden die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im Ortskern Trudering verstärkt kontrollieren und angemessene Bußgelder aussprechen. Es wird wahrgenommen, dass es im Bereich der neu eingerichteten Tempo-20-Zone zu teils deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Auch werden riskante Überholmanöver sowie Fahrradfahrende auf dem Gehweg festgestellt, welche die Fußgänger*innen, darunter auch viele Kinder, gefährden.

Seit Juni 2021 handelt es sich bei dem oben genannten Straßenabschnitt um einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich. Hierzu wurden durch das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München im Rahmen des Umbaus eine zulässige

Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h sowie auf beiden Straßenseiten auf dem dortigen Gehweg eine Kurzparkzone (auf dem Gehweg markierte Bereiche), Zeichen 314 mit den ZZ „1 Stunde“ und „werktags, Mo-Fr 9-18 h, Sa 9-14 h“, angeordnet. Innerhalb des Straßenabschnittes liegen zwei Fußgängerüberwege. Diese befinden sich auf Höhe der Einmündung Bognerhofweg sowie Rothuberweg.

Beide Fußgängerüberwege sind sehr gut einsehbar und durch Zeichen 350-10 gekennzeichnet. Auf diesem Straßenabschnitt verlaufen zudem die Buslinien 139, 185, 192, 194 und N79 der MVG.

Die Polizeiinspektion 25 überwacht den ruhenden und fließenden Straßenverkehr des gesamten Dienstbereiches im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes. Darüber hinaus wird der Truderinger Ortskern in einer internen Auftragsliste geführt und hierzu zu unregelmäßigen Uhrzeiten gezielt angefahren. Unter anderem werden hierbei auch Verkehrsordnungswidrigkeiten der fahrradfahrenden Verkehrsteilnehmer („Gehwegfahrer“) im Rahmen des Opportunitätsprinzips mündlich und schriftlich verwandt. Dabei wird durch die eingesetzten Beamten mit dem betroffenen Verkehrsteilnehmer auch ein verkehrserzieherisches Gespräch geführt. Bezüglich der polizeilichen Verkehrskontrollen zeigen sich die Betroffenen meist einsichtig, äußern jedoch häufig ihren Unmut hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten des Truderinger Ortskerns. Oftmals wird angeführt, dass die dortige Fahrbahn zu schmal sei. Insbesondere haben vor allem ältere Verkehrsteilnehmer ein „ungutes“ Gefühl (Stichwort subjektives Sicherheitsempfinden), wenn ein Kraftfahrzeug und vor allem ein Linienbus über eine längere Wegstrecke hinter ihnen herfährt. Deshalb würden sie mit ihren Fahrrädern lieber auf dem dortigen überdurchschnittlich breiten Gehweg fahren. Regelmäßig wird bei den Verkehrskontrollen gegenüber der Polizei geäußert, dass anstelle des breiten Gehwegs ein separater Fahrradweg als sinnvoller erachtet wird.

Die Polizeiinspektion 25 hat bis dato an der genannten Örtlichkeit keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich obliegt in Tempo-30-Zonen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeitsüberwachung primär der kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken und verkehrsberuhigte Bereiche werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Truderinger Straße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren. 2024 führte die KVÜ allein im genannten Tempo-20-Bereich 46 Geschwindigkeitsmessungen durch.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, die Truderinger Straße auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02230 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) der LH München führt bereits regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch und wird dies auch verstärkt fortsetzen. Die Polizei überwacht zudem den Bereich im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes. Darüber hinaus werden auch regelmäßig Fahrradfahrende, welche unerlaubt den Gehweg benutzen, mündlich und schriftlich verwarnet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02230 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ziegler

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW